

Antragsbereich A / **Antrag A2****Empfänger:** Bundesparteitag**A2: Für einen Mindestlohn ohne Ausnahmen!**

Am 01. Januar 2015 trat das Mindestlohngesetz in Kraft. Damit wird ein gesetzlicher Min-dest-lohn in Höhe von 8,50 EUR pro Stunde für Millionen von ArbeitnehmerInnen Realität. Die Ein-führung eines  
5 gesetzlichen, unabdingbaren, flächendeckenden Mindestlohns von 8,50 EUR ist ein großer sozialer Fortschritt. Lohndumping soll und muss in Zukunft besser unter-bunden werden! Hierfür ist der Min-destlohn in Höhe von 8,50 EUR ein erster Schritt.

10

Kritisch gesehen werden müssen allerdings die in § 22 MiLoG vorgesehenen Ausnahmen vom Mindestlohn.

**Diese Ausnahmen wirken insbesondere auf Ju-  
15 gendliche und Langzeitarbeitslose dis-kriminie-  
rend, stigmatisierend, und entmutigend. Der Min-  
destlohn ist Ausdruck einer gesellschaftspoliti-  
schen Werthaltung darüber, was ein Mensch für  
seine Arbeit mindestens verdienen muss. Aus-  
20 nahmen vom Min-dest-lohn widersprechen inso-  
fern der Idee und dem Ziel des Mindestlohns  
selbst. Daher fordern wir:**

- **Der Mindestlohn muss unverzüglich auch für al-  
le Jugendliche gelten!**
- 25 • **Der Mindestlohn muss unverzüglich für Lang-  
zeitarbeitslose beim beruflichen Wie-der-ein-  
stieg von Beginn an gelten!**

Darüber hinaus ist die in § 24 Abs. 2 MiLoG gesetzlich

explizit beschlossene Über-gangs-re-gelung für Teile  
30 der ZeitungszustellerInnen für uns nicht akzeptabel.  
Es kann nicht hing-e-nom-men werden, dass für eine  
einzelne Branche eine gesetzliche Übergangsrege-  
lung getroffen wird. Insoweit hätte für diese Branche  
auch die Möglichkeit einer Übergangsregelung nach  
35 Abs. 1 bestanden!

**Daher fordern wir:**

**Die in § 24 Abs. 2 MiLoG geschaffene Übergangs-  
40 regelung für Teile der Zeitungs-zu-stel-lerInnen  
muss unverzüglich abgeschafft werden!**